

ANFRAGE

des Abgeordneten MMMag. Dr. Kassegger und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
**betreffend Förderungen AST – Anlaufstelle für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen**

Die Beantwortung (11684/AB) einer parlamentarischen Anfrage (12244/J) förderte die einzelnen Positionen und Fördersummen von „nicht einzeln anzuführenden Subventionen“ im Förderungsbericht 2015 zutage. Hier wurden u.a. die finanziellen Zuwendungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz an AST (Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen) in der Höhe von 1.566.177 EUR ersichtlich.

Nach Eigendefinition bietet AST kostenlose, mehrsprachige Information, Beratung und Begleitung im gesamten Anerkennungs- bzw. Bewertungsverfahren, damit Migranten, Zuwanderern und Asylberechtigten eine qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert wird.

Laut AST-Homepage gliedert sich das Angebot von AST wie folgt:

- Mehrsprachige, kostenlose Anerkennungsberatung
- Abklärung, ob eine formale Anerkennung notwendig / möglich ist
- Einholen beglaubigter Übersetzungen von Diplomen, Zeugnissen und anderen Unterlagen
- Weiterleitung von Diplomen/Zeugnissen und anderen Unterlagen
- bei Bedarf Begleitung im gesamten Anerkennungsverfahren
- Information über weiterführende Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten

AST-Anlaufstellen gibt es für die Gebiete:

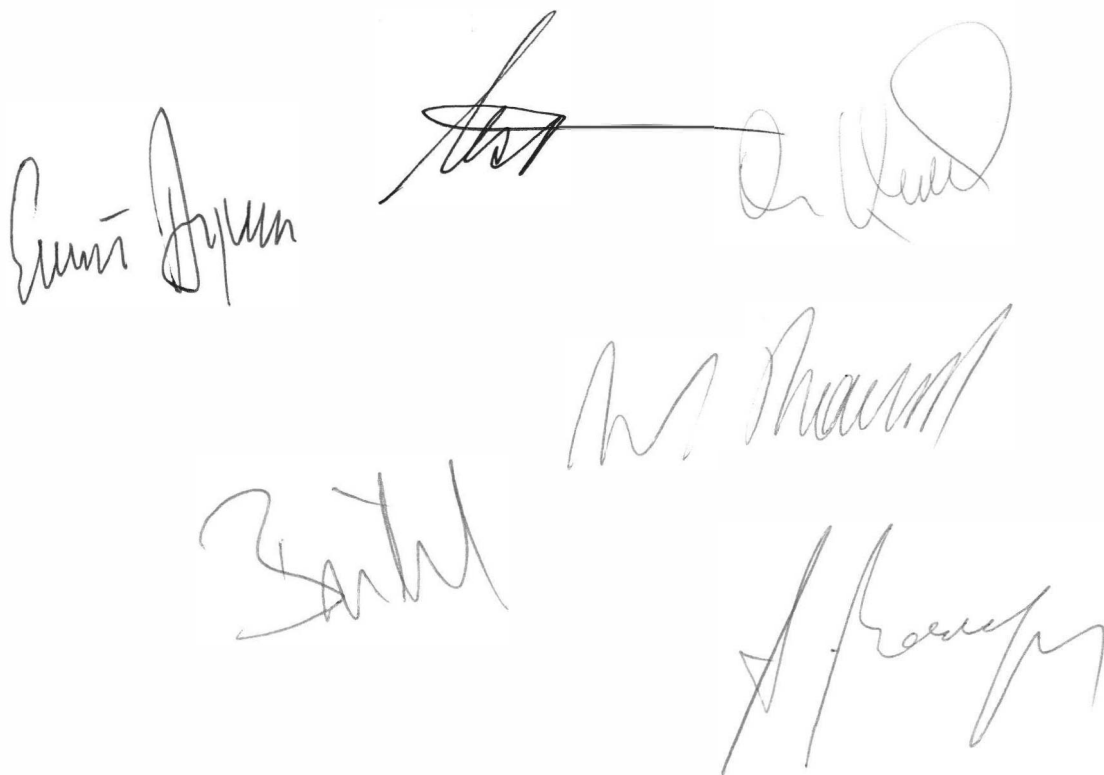
- Wien
- Niederösterreich und Nordburgenland
- Oberösterreich und Salzburg
- Tirol und Vorarlberg
- Steiermark, Kärnten und Südburgenland

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Wie viele mehrsprachige, kostenlose Anerkennungsberatungen wurden in den jeweiligen Anlaufstellen getätigt, die in den Zeitraum der im Förderungsbericht 2015 erfassten Zahlungen fallen?
2. Wie viele Abklärungen, ob eine formale Anerkennung notwendig / möglich ist, wurden in den jeweiligen Anlaufstellen getätigt, die in den Zeitraum der im Förderungsbericht 2015 erfassten Zahlungen fallen?

3. Wie oft kam es zur Einholung beglaubigter Übersetzungen von Diplomen, Zeugnissen und anderen Unterlagen, die in den Zeitraum der im Förderungsbericht 2015 erfassten Zahlungen fallen?
4. Wie viele Weiterleitungen von Diplomen/Zeugnissen und anderen Unterlagen hat es in den jeweiligen Anlaufstellen gegeben, die in den Zeitraum der im Förderungsbericht 2015 erfassten Zahlungen fallen?
5. Wie oft bestand der Bedarf in den jeweiligen Anlaufstellen Begleitung im gesamten Anerkennungsverfahren anzubieten, die in den Zeitraum der im Förderungsbericht 2015 erfassten Zahlungen fallen?
6. Wie oft wurden Information über weiterführende Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten in den jeweiligen Anlaufstellen angeboten, die in den Zeitraum der im Förderungsbericht 2015 erfassten Zahlungen fallen?
7. Wie oft kam es von AST-Klienten im genannten Zeitraum auf Grund der von AST angebotenen Leistungen zu einer qualifikationsadäquaten Integration in den Arbeitsmarkt (jeweils nach Anlaufstelle)?
8. Welche Arbeitsstellen haben AST-Klienten im genannten Zeitraum und im Zuge der von AST angebotenen Leistungen angenommen (jeweils nach Anlaufstelle)?
9. Wie lange dauerte es im Schnitt, bis AST-Klienten im genannten Zeitraum erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert wurden (jeweils nach Anlaufstelle)?
10. Wie viele der durch AST-Beratung vermittelnden Arbeitsstellen hätten auch von erwerbslosen Österreichern besetzt werden können?
11. Wenn diese Zahlen (Punkte 1 – 10) nicht verfügbar sind, wie beurteilen Sie die Effizienz von AST und rechtfertigen Sie die von Ihnen getätigten Förderungen?
12. Wird es auch in Zukunft Förderungen für AST geben?
13. Wenn ja, wie hoch werden diese ausfallen?
14. Werden die Leistungen von AST mit den Gegebenheiten und Anforderungen des österreichischen Arbeitsmarktes abgestimmt?
15. Wenn ja, wie sieht diese Abstimmung aus?
16. Wenn nein, warum nicht?



WS

7/6

